



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) 09409 / 8510-0
Telefax 09409 / 8510-20
Email VG-Pielenhofen-Wolfsegg@realrgb.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Nebenstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl 09409 / 8510-11

Bürgermeister Pielenhofen

Reinhold Ferstl 09409 / 8510-0

Bürgermeister Wolfsegg

Wolfgang Pirzer 09409 / 8510-0

Kämmerei

Andrea Schlegl 09409 / 8510-14

Ordnungsamt, Standesamt

Heidi Dirmeier 09409 / 8510-15

Kassenverwaltung

Corinna Schwindl 09409 / 8510-16

Bauamt

Lukas Wiczorek 09409 / 8510-17

Einwohneramt Wolfsegg

Sonja Stelzl 09409 / 8510-19

Brigitte Schuierer 09409 / 8510-21

Sonja Oertl 09409 / 8510-22

Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke 09409 / 8510-18

Nico Bächler 09409 / 8510-23

Zentrale Dienste

Gabriele Bleicher 09409 / 8510-10

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag 15.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 07.30 - 12.30 Uhr

Bürgermeistersprechzeiten Bürgermeister Pielenhofen

nach vorheriger Terminvereinbarung!

Telefonnummern

Frau Oertl, Frau Schuierer 09409 / 8626-83

Telefax 09409 / 8626-85

Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen

Email: buergerbuero@realrgb.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße

(gegenüber Kläranlage)

Sommerzeit:

Freitag 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Wolfgang Pirzer, Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Reinhold Ferstl
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Wolfgang Pirzer

Bekanntmachungen der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Gemeinde Pielenhofen, Gemeinde Wolfsegg

Wahlbekanntmachung zur Europawahl am Sonntag, 26. Mai 2019

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8.00 - 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinden Pielenhofen und Wolfsegg bilden je einen Wahlbezirk:
 - Der Wahlraum der **Gemeinde Pielenhofen** befindet sich im Klosterstadel – Kultursaal, Klosterstr. 5, 93188 Pielenhofen. Der Wahlraum ist barrierefrei.
 - Der Wahlraum der **Gemeinde Wolfsegg** befindet sich in der Pausenhalle der Schule Wolfsegg, Kirchstr. 2, 93195 Wolfsegg. Der Wahlraum ist nicht barrierefrei.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.04.2019 bis 05.05.2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
3. Der Briefwahlvorstand
 - der **Gemeinde Pielenhofen** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr im Bürgerhaus Pielenhofen, Sitzungssaal, Rogeriusstr. 10, 93188 Pielenhofen zusammen.
 - der **Gemeinde Wolfsegg** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr in der Schule Wolfsegg, Obergeschoss, Kirchstr. 2, 93195 Wolfsegg zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wolfsegg, 27.04.2019

gez.

Sterl

Geschäftsstellenleiter



Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Gemeinde Pielenhofen, Gemeinde Wolfsegg

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am Sonntag, 26. Mai 2019

1. Die Wählerverzeichnisse zur Europawahl für die Gemeinden **Pielenhofen** und **Wolfsegg** werden von Montag, 06. Mai bis Freitag, 10. Mai 2019 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Dienststunden
 - Montag bis Freitag, von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
 - Montag bis Mittwoch, von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
 - Donnerstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg, Zimmer EG02 (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberech-

tigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 06. bis spätestens Freitag, 10. Mai 2019, 12:00 Uhr in in der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Judenberger Str, 4, 93195 Wolfsegg, Zimmer EG02 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 05. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Regensburg durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 wer in das Wählerverzeichnis eingetragen und wahlberechtigt ist.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Judenberger Str, 4, 93195 Wolfsegg, Zimmer EG02 mündlich, schriftlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europa-

wahlordnung) - bis zum 54. Mai 2019 - oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) - bis zum 10. Mai 2019 - versäumt hat,

- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchstabe a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, mündlich, schriftlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. Mai 2019), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wolfsegg, 27.04.2019

gez.

Sterl

Geschäftsstellenleiter



Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden in den letzten 6 Monaten folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis-Nr.	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
07/2018	Schwarzer Rucksack mit Herrenbekleidung und Hygieneartikel	08.11.2018	Parkplatz „Taferlbucho“ an der Kreisstraße zwischen Wolfsegg und Kaulhausen
08/2018	Handy (Spiele-Handy, Sony Ericson/Xperia)	19.11.2018	Im Pausenhof der Grundschule Wolfsegg
09/2018	1 Geldbörse	01.12.2018	Klosterstadel Pielenhofen
01/2019	Fahrradcomputer	11.02.2019	Wolfsegg, zwischen Regensburger Straße und Schulstraße
02/2019	Geldschein	24.02.2019	Pielenhofen, Sonnenstraße 1

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:

- Freitag, 03.05.2019
- Donnerstag, 16.05.2019
- Freitag, 31.05.2019

Gemeinde Wolfsegg:

- Freitag, 03.05.2019
- Donnerstag, 16.05.2019
- Freitag, 31.05.2019

• Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:

- Montag, 06.05.2019

Gemeinde Wolfsegg:

- Dienstag, 07.05.2019

• Altreifen:

- Mittwoch, 15.05.2019

• Umweltmobil:

- Freitag, 03.05.2019, 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Pettendorf, Wertstoffhof Kneiting
- Dienstag, 07.05.2019, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Regenstauf, Wertstoffhof
- Donnerstag, 23.05.2019, 14:00 Uhr bis 14:30 Uhr, Wolfsegg, Feuerwehrhaus

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1 – 4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. Telefon (0941/830200) oder www.meindl-entsorgung.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

• Sperrmüll:

Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zuhause **abgeholt!**

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:

Firma Meindl: www.entsorgungsdaten.de
Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei **selbst entsorgt** werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferescheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter www.Landkreis-Regensburg.de – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden. Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)
08.00 – 12.00 Uhr

Bürgersteige und Reinigungsflächen sauber halten

In den Gemeinden besteht auch eine Verordnung, nach der alle Grundstückseigentümer verpflichtet sind, die Bürgersteige und Reinigungsflächen sauber zu halten. Dies gilt nicht nur im Winter, wo Eis und Schnee zu entfernen sind, sondern auch in den übrigen Monaten.

Die Bürgersteige und Reinigungsflächen sind demnach von Schmutz und evtl. auch von Splitt, der noch vom Streuen im Winter verblieben ist, zu säubern. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass die Entfernung des Unkrauts auf den Gehwegen und Fahrbahnrändern Teil der Straßenreinigungspflicht ist.

Auf der Homepage der jeweiligen Gemeinde sowie im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft ist die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen einzusehen.

Es wird dringend gebeten, diese Vorschrift zu beachten und mitzuhelfen, dass Gefährdungen der Passanten vermieden werden.

Bäume und Sträucher an Straße

Alle Grundstückseigentümer werden darauf hingewiesen, dass sie verpflichtet sind, Bäume und Sträucher zurückzuschneiden, die aus Grundstücken in öffentliche Flächen wie Gehwege und Straßen hineinragen. An Straßen dürfen bis zu einer Höhe von 4,50 Metern Äste nicht in die Fahrbahn reichen. Äste an Rad- und Fußwegen müssen bis zu einer Höhe von 2,50 Metern gestutzt werden. Verkehrszeichen,

sichtdreiecke und Straßenlaternen dürfen nicht verdeckt sein. Wir bitten alle Grundstückseigentümer, diese Vorgaben einzuhalten und die eigenen Pflanzen auch in regelmäßigen Abständen auf diese Regelungen hin zu kontrollieren. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass in etwaigen Schadensfällen die betreffenden Grundstücksbesitzer haftbar gemacht werden können.

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Regensburg informiert:

Bitte Anlieferkriterien für Bauschutt und Grüngut auf den Wertstoffhöfen beachten

Bauschutt:

Aus Servicegründen bietet der Landkreis „schon immer“ für Privathaushalte die kostenlose Abgabe von Kleinmengen an Bauschutt auf jedem örtlichen Wertstoffhof an. Dies schont nicht nur den Geldbeutel der Anlieferer, sondern erspart auch weite Wege zur nächsten Bauschuttzubereitungsfirma. Ein Service allerdings, den nur noch die wenigsten Landkreise kostenlos anbieten und der auch jährlich erhebliche Kosten verursacht. Besonders wichtig ist es deshalb, strikt die Abgabekriterien einzuhalten, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben immer mehr verschärft werden.

So kann ein einzelner Fehlwurf den gesamten Bauschuttcontainer zu einem „Sondermüllcontainer“ umfunktionieren, dessen gesamter Inhalt dann nicht mehr recycelt werden kann, sondern als Problemabfall teuer entsorgt werden muss. Erhebliche Zusatzkosten, die alle Gebührenzahler zu tragen haben.

Aktuell nehmen wir deshalb im Landkreis Regensburg kein Porenbeton/Ytongsteine im Bauschutt mehr an. Vermehrte Fehlwürfe im

Container sind auch immer wieder Kaminabbrüche, Asche, Gartenkamine, Schamottesteine und Grillkohle. Kaminabbruchmaterial von Wohnhäusern, Gartenkaminen etc. können Rückstände der eingesetzten Brennstoffe sowie Ruß und andere Verunreinigungen enthalten. Asche und Grillkohle können abgekühlt über die Restmülltonne entsorgt werden.

Weitere Informationen hierzu gibt es auch vom Personal der Wertstoffhöfe sowie der Abfallberatung des Landkreises, aber auch an den Containern vor Ort.

Grüngut:

Auf seinen Kompostplätzen stellt der Landkreis seit mehr als 30 Jahren hochwertigen Kompost her, der sogar mit dem RAL-Gütesiegel ausgezeichnet ist. Dies bestätigt, dass seit Jahren eine sehr hohe, gleichbleibende Kompostqualität geboten wird. Zu den Abnehmern zählen neben den Landkreisbewohnern auch Bio-Landwirte oder Fachfirmen, die Erden und Substrate damit veredeln. Anhand von regelmäßigen Kontrollen können selbst kleinste Fehlpartikel und Störstoffe nachgewiesen werden. Wegen der anhaltend notwendigen hohen Qualität wird der Kompost dann beanstandet. Halten sie bitte darum die Annahme-/Anlieferkriterien strikt ein und vermeiden Sie Fehlwürfe und Fremdstoffe jeglicher Art bei allen Grüngutsammelstellen!

Nur mit Ihrer Hilfe können wir auch in Zukunft einen qualitativ hochwertigen Kompost zur Verfügung stellen.

Unter <http://www.landkreis-regensburg.de/buergerservice/abfallratgeber/formulare-merkblaetter/> finden Sie die aktuellen Entsorgungsmöglichkeiten. Gerne können Sie sich an die Abfallwirtschaft des Landkreises wenden. Ansprechpartner als Abfallberater sind Fr. Dächert, Tel. 0941 4009-404, Hr. Niggel, Tel. 0941 4009-348, und für die Grüngutverwertung Hr. Weingart, Tel. 0941 4009-363.

Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pielenhofen vom 29.03.2019

Erster Bürgermeister Reinhold Ferstl eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pielenhofen. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Pielenhofen fest.

TOP 1:

Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 475/30, Gemarkung Pielenhofen, Parzelle 22 im Baugebiet „An den Klostergründen“

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „An den Klostergründen“. Es unterliegt der Genehmigungspflicht, weil folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt werden:

- Doppelgarage: Überschreitung der Baugrenze im Westen um ca. 2,00 m aufgrund eines zu geringen Stauraumes vor der Garage (Wendehammer)
- Doppelgarage: Überschreitung der maximalen Höhe um 1,01 m von 3,00 m auf 4,01 m aufgrund eines Gefälles an der Westseite
- Doppelgarage: Eingeschränkte Höhenlage aufgrund bereits vorhandener Entwässerungsschächte

Eine Befreiung durch die Gemeinde kann ausgesprochen werden, wenn:

die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und sie unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Aus Sicht der Verwaltung sind die Voraussetzungen für eine Befreiung gegeben. Die Unterschriften der betroffenen Nachbarn liegen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 475/30 der Gemarkung Pielenhofen. Zu den genannten Abweichungen wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 Bau GB i. V. m. Art. 63 Abs. 2 BayBO).

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 2:

Antrag auf Baugenehmigung; Dachgeschossausbau im bestehenden Wohnhaus auf Fl.Nr. 38, Gemarkung Pielenhofen, Bergstraße

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die

Erschließung gesichert ist. Die Anforderung an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

An Art und Maß der baulichen Nutzung ergeben sich keine Änderungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 3:

Isolierte Befreiung für die Errichtung eines Lagerplatzes für Brennholz auf dem Grundstück Fl.Nr. 236/2, Gemarkung Pielenhofen, „Am Winterort“

Das Bauvorhaben befindet sich an der Grundstücksgrenze zu Fl.Nr. 234. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind Einfriedungen ohne Sockel bis zu einer Höhe von 1,00 m über Geländeoberkante zulässig. Geplant ist die Errichtung eines Lagerplatzes für Brennholz mit Blechüberdachung mit einer Höhe von 2,00 m und einer Länge von 8,00 m.

Die Nachbarn werden seitens der Gemeinde beteiligt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen und ist mit einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes einverstanden.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 4:

Antrag auf Baugenehmigung; Erweiterung eines bestehenden Einfamilienhauses und Aufbau neuer Gauben auf das Bestandsgebäude auf Fl.Nr. 417, Gemarkung Pielenhofen, Etterzhausener Straße

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Das Vorhaben liegt in seinem gesamten Umfang im HQ-100-Bereich.

Die Nachbarunterschriften sollen von der Gemeinde eingeholt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 5:

Bauleitplanung;

TOP 5.1:

Bauleitplanung; 1. Änderung des Bebauungsplanes An den Klostergründen; hier:

a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB

b) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB

a) Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes An den Klostergründen vom 04.03.2019 bis 25.03.2019 sind keine Einwendungen eingegangen.

Änderungen sind daher nicht veranlasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass bei der erneuten öffentlichen Auslegung keine Einwendungen eingegangen sind. Änderungen sind daher nicht veranlasst.

einstimmig beschlossen 12 Ja / 0 Nein

B1) Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Bebauungsplanes An den Klostergründen sind folgende Stellungnahmen eingegangen.

Amt für Ländliche Entwicklung	keine Einwendungen
Bayerisches Landesamt für Umwelt	Belange nicht berührt bzw. ausreichen berücksichtigt
Bund Naturschutz	keine neue Stellungnahme
Gemeinde Pettendorf	Einverständnis
Gemeinde Wolfsegg	Einverständnis
Markt Nittendorf	Einverständnis
Regierung der Oberpfalz – Höhere Landesplanungsbehörde	keine Äußerung
Staatliches Bauamt	Einverständnis
Wasserwirtschaftsamt	keine Einwände
Telekom	keine weitere Stellungnahme
B2)	
Landratsamt Regensburg	Empfehlungen zu den textlichen Festsetzungen 1.8. Höhenlage der Gebäude 1.8.3.

Beschluss:

Der Beschluss zu B1 und B2 wird zurückgestellt, da noch keine Stellungnahme des Planers zu den Einwendungen vorliegt.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 5.2:

Bauleitplanung; 1. Änderung des Bebauungsplanes An den Klostergründen; hier: Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Satzungsbeschluss wird zurückgestellt, da noch keine Stellungnahme des Planers vorliegt.

einstimmig beschlossen

Ja 12 / Nein 0

TOP 6:

Kindertagesstätten; Bedarfsplanung zur Feststellung des Bedarfs an Krippen- und Kindergartenplätzen und weiteres Vorgehen zur Schaffung notwendiger Plätze

Die in der letzten Sitzung zur Kenntnis vorgelegte Bedarfsermittlung wurde inzwischen mit dem Landratsamt erörtert, abgestimmt und entsprechend angepasst.

1. Bedarfsplanung Kinderkrippe – Kinder von 0 bis <3 Jahre:

Jahrgang	2016	2017	2018	2019
Kinderzahlen lt. Melderegister	16	22	22	22

Gemeinde:	genehmigte Plätze:	Versorgungsgrad Kinder geb	VersGrd Kinder geb	VersGrd Kinder geb	VersGrd Kinder geb
		01.01.2016 bis 31.12.2017	01.01.2016 bis 31.12.2018	01.01.2017 bis 31.12.2018	01.01.2017 bis 31.12.2019
		Krippenjahr 2018/2019 - 2 Jahrgänge	Krippenjahr 2018/2019 - 3 Jahrgänge	Krippenjahr 2019/2020 - 2 Jahrgänge	Krippenjahr 2019/2020 - 3 Jahrgänge
Pielenhofen	14	36,84%	23,33%	31,82%	21,21%
Kinderzahlen laut Melderegister:		38	60	44	66
genehmigte Krippenplätze (befristet):			14		14
derzeitige Belegung Krippe Pielenhofen:			13		13
Zuzüge aus Baugebieten (Prognose)				7	10
Versorgungsgrad mit Zuzugsprognose:				27,63%	18,42%
aktuelle Belegungsquote (2-Jhrg):		15 von 38 Pielenhofener Kinder besuchen derzeit eine Krippe (10 in Pielenhofen, 5 andere Krippe)			
das ergibt eine Quote von:		39,47%			
daraus abgeleitet; angenommener Versorgungsbedarf:		40%			
Bedarf an Plätzen bei angenommenem Versorgungsbedarf (incl. Zuzug):					20
Bedarf an Plätzen bei angenommenem Versorgungsbedarf (ohne Zuzug):					18
derzeit genehmigte Krippenplätze (befristet bis 2020):					14

Bedarfsfeststellung: Die Gemeinde benötigt nach Ende des nächsten Kindergartenjahres 2019/2020 nach den vorliegenden Meldezahlen und den prognostizierten Zuzugszahlen 20 Krippenplätze wenn man von einem Versorgungsbedarf von 40 % ausgeht. Die aktuelle Belegung über 2 Jahrgänge hinweg beträgt 39,47 %. Nicht mit eingerechnet ist dabei eine mögliche/sich abzeichnende Entwicklung, dass sich eine zunehmende Zahl von Eltern dafür entscheidet, einen Krippenplatz in Anspruch zu nehmen. Die derzeitige Krippe ist befristet bis 2020 genehmigt.

2. Bedarfsplanung Kindergarten:

Jahrgang	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinderzahlen lt. EWO	20	18	18	16	22	22	22	22

genehmigte Plätze	VersGrd Kinder geb	VersGrd Kinder geb	Vers-Grd Kinder geb	Vers-Grd Kinder geb	Versorgungsgrad 3,5 Jahrgänge der Kinder	Versorgungsgrad 3,5 Jahrgänge der Kinder	Versorgungsgrad 3,5 Jahrgänge der Kinder	Versorgungsgrad 3,5 Jahrgänge der Kinder
	01.01.2013 bis 31.12.2015	01.01.2014 bis 31.12.2016	01.01.2015 bis 31.12.2017	01.01.2016 bis 31.12.2018				
58	103,57%	111,54%	103,57%	96,67%	93,55%	89,23%	84,06%	78,38%
Kinder laut Melderegister der relevanten Altersgruppe (3,5 Jg.)					62	65	69	74
genehmigte Ganztagesplätze (50 KiGa; 8 WaldKiGa)					58	58	58	58
zusätzlicher Bedarf zur 100 % Versorgung für 3,5 Jahre:					4	7	11	16
Zuzüge aus Baugebieten (Prognose)					6	3	5	0
anrechenbar aus Zuzug im Baugebiet im jeweiligen KiGa-Jahr					6	7	9	3
Gesamtbedarf - neu zu schaffende Betreuungsplätze Kindergarten:					10	14	20	19
Gesamt:					68	72	78	77

Bedarf: Die Gemeinde benötigt ab dem kommenden Kindergartenjahr 2019/2020 weitere 10 Kindergartenplätze, ab Kindergartenjahr

2021/2022 progn. 20 weitere Plätze, in der Folge 19 Plätze zu den vorhandenen 58 genehmigten Plätzen hinzu.

3. Planungen für die Schaffung der erforderlichen Betreuungsplätze:

In einer Besprechung mit Teilnehmern der Kirchenverwaltung, der Gemeinde, der Architekten und des Landratsamtes wurde auf Basis der Bedarfsfeststellung nach Lösungen für die notwendige Schaffung weiterer Krippen- und Kindergartenplätze gesucht.

Dabei wurde folgende Lösung einvernehmlich als die wirtschaftlich günstigste, baulich sinnvollste und von der Umsetzung als pragmatischste erachtet:

Die Gemeinde beantragt bei der Kirchenverwaltung, dass die befristet bis Ende 2020 im Bruder-Konrad-Haus untergebrachte Kinderkrippe über die derzeitige Befristung hinaus dort verbleiben und betrieben werden kann.

Für die zusätzlich erforderlichen Krippen- und/oder Kindergartenplätze wird in einem 1. Bauabschnitt ein Anbau an den bestehenden Kindergarten geplant.

Die Kirchenverwaltung beantragt bei der Diözese die sog. „Erstbegehung“ des Kindergartens, um bestehenden Sanierungsbedarf insbesondere auch hinsichtlich des Brandschutzes festzustellen.

Wenn die Kinderkrippe über weitere Jahre im Bruder-Konrad-Haus verbleiben kann, dann könnte über diese Dauer die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen in Kinderkrippe und Kindergarten beobachtet werden und dann zu gegebener Zeit erneut entschieden werden, ob weitere Plätze geschaffen werden müssen.

Sollte dies der Fall sein könnte in einem 2.Abschnitt ein weiterer Anbau errichtet werden und die Unterbringung der notwendigen Plätze sichergestellt werden.

Beratung:

Bürgermeister Reinhold Ferstl bedankt sich eingangs für die Unterstützung bei der Bedarfsplanung bei Frau Kaiser vom Landratsamt Regensburg und bei der Kirchenverwaltung sowie bei der Architektin Frau Anna Piwonka für die konstruktive Besprechung mit den Gemeindevertretern zur Vorbereitung der anstehenden Entscheidungen.

Zunächst erläutert GL Peter Sterl die Bedarfsplanung.

3. Bürgermeister und Beauftragter für Kindertagesstätten Rudolf Gruber geht dann inhaltlich auf die im Vorfeld abgehaltene gemeinsame Besprechung ein. Der dabei entwickelte Lösungsansatz würde es ermöglichen, flexibel auf die tatsächliche Entwicklung des Betreuungsbedarfes zu reagieren. Voraussetzung ist, dass die Kirchenverwaltung einem längeren Verbleib der Kinderkrippe im Bruder-Konrad-Haus zustimmen kann. Eine Entscheidung hierüber soll sehr zeitnah getroffen werden. Die von Architektin Piwonka angeregte Umsetzung notwendiger baulicher Maßnahmen in Abschnitten sieht vor, zunächst den Anbau einer Gruppe zu planen und nur wenn sich tatsächlich weiterer Bedarf ergeben sollte, in einem zweiten Abschnitt einen weiteren Anbau an den Kindergarten zu errichten.

Als nächste Schritte werden vereinbart, dass nach der Entscheidung der Kirchenverwaltung zeitnah die Kontakte zur Diözese hergestellt werden in Sachen Trägerschaft und Baumaßnahmen.

Beschluss:

a1) Der Gemeinderat erkennt ab 2019/2020 20 Krippenplätze als bedarfsnotwendig nach BayKiBiG an.

einstimmig beschlossen 12 Ja / 0 Nein

- a2) Der Gemeinderat erkennt ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 68 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig an. Ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 werden 72 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig nach BayKiBiG anerkannt.

einstimmig beschlossen 12 Ja / 0 Nein

- b) Zur Schaffung der weiteren notwendigen Krippenplätze und Kindergartenplätze wird folgendes festgelegt:

- Die Gemeinde beantragt bei der Kirchenverwaltung die Nutzung des Bruder-Konrad-Hauses als Kinderkrippe über die bisher genehmigte Zeitdauer (2020) hinaus.
- Damit wird angestrebt, dass die Krippe für diesen längeren Zeitraum (z. B. 5 Jahre) im Bruder-Konrad-Haus untergebracht bleibt.
- Die Gemeinde plant einen Anbau an den bestehenden Kindergarten. Dort sollen Betreuungsplätze für Krippen- und/oder Kindergartenkinder, voraussichtlich in einer altersgemischten Gruppe, geschaffen werden. Dadurch können die nach der Bedarfsermittlung zusätzlich erforderlichen Krippenplätze (6) und Kindergartenplätze (10/14) geschaffen werden.
- Die Gemeinde beantragt Anbau und Trägerschaft bei der Diözese.
- Nach Ablauf des Kindergartenjahres 2020 wird eine erneute Bedarfsermittlung anhand der dann vorliegenden tatsächlichen Zuzugs- und Bestandszahlen der altersrelevanten Kinder vorgenommen und über eventuell weiter notwendige Maßnahmen beschlossen.

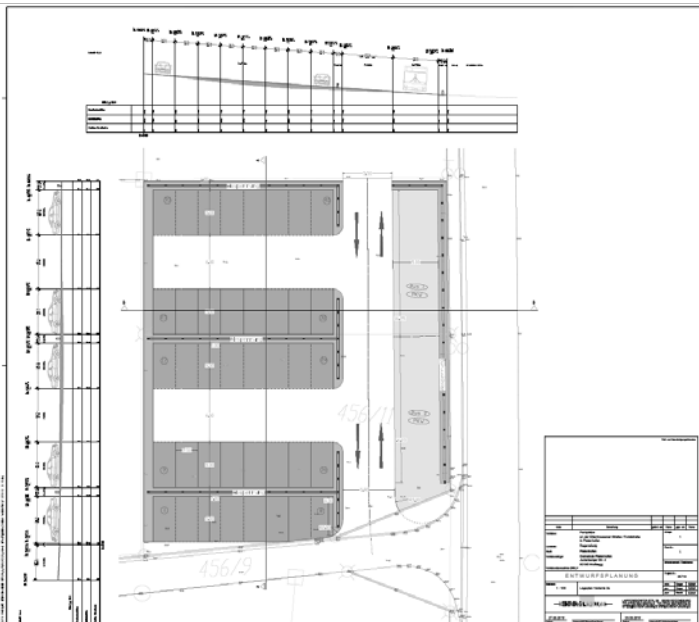
einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 7:

Parkplatz Pielenhofen; Genehmigung der Planungen zur Gestaltung des Parkplatzes

Das Planungsbüro Kehrer wurde von der Gemeinde damit beauftragt, die Planungen für einen Parkplatz an der Etterzhausener Straße zu erstellen.

Die folgende Entwurfsplanung wurde erstellt und wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Auf dieser Grundlage soll der Bauantrag erstellt und zur Genehmigung eingereicht werden.



Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Entwurfsplanung zur Errichtung eines Parkplatzes an der Etterzhausener Straße und beauftragt das Planungsbüro auf dieser Grundlage den Bauantrag zu erstellen.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 8:

Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Pielenhofen auf Übernahme der Kosten für den vorhandenen Mannschaftstransportwagen

Im September 2007 hat der Verein der Feuerwehr Pielenhofen einen gebrauchten Bus erworben, der seitdem als Mannschaftstransportwagen genutzt wird. Die laufenden Kosten, mit Ausnahme der Benzinkosten, wurden bis zum Jahr 2012 vom Verein getragen.

Auf Antrag der Feuerwehr hat der Gemeinderat im Dezember 2012 beschlossen, dass die Gemeinde im Jahr 2013 anteilig 50 % der laufenden Kosten für das Mannschaftstransportfahrzeug übernimmt. Für die künftigen Jahre kann eine Kostenbeteiligung erneut beantragt werden.

Mit Schreiben vom 17.02.2019 beantragt der 1. Vorstand Jürgen Peisler eine Kostenbeteiligung analog zur Regelung der Vorjahre seit 2013.

Im Haushaltsjahr 2019 werden von der Gemeinde 831,47 Euro für das Jahr 2018 erstattet.

Beschluss:

Um die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Pielenhofen weiterhin zu gewährleisten, werden 2019 anteilig 50 % der laufenden Kosten für das Mannschaftstransportfahrzeug von der Gemeinde Pielenhofen übernommen. Die Kostenbeteiligung gilt für ein Jahr. Für künftige Jahre ist sie jeweils neu zu beantragen.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 9:

Nutzung des Klosterstadel als Wahllokal ab der Europawahl am 26.05.2019

Gemäß § 39 Eurowahlordnung bestimmt die Gemeindebehörde für jeden Wahlbezirk einen Wahlraum. Soweit möglich, stellen die Gemeinden Wahlräume in Gemeindegebäuden zur Verfügung. Die Wahlräume sollen nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt und eingerichtet werden, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere Menschen mit Behinderungen und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Die Gemeindebehörden teilen frühzeitig und in geeigneter Weise mit, welche Wahlräume barrierefrei sind.

Diese Anforderungen werden nicht nur an das Wahllokal für die Europawahl, sondern generell für alle stattfindenden Wahlen – insbesondere die Kommunalwahl, welche 2020 stattfindet – gestellt.

Die Schulturnhalle in Pielenhofen wird seit Jahren als Wahllokal genutzt, dessen Eingang nur über Stufen bzw. einer Treppe zu erreichen ist und damit das Kriterium der Barrierefreiheit nicht erfüllt und auch in Zukunft nicht erfüllen wird.

Um künftig den Anforderungen der Wahlvorschriften aber vor allem den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen und Mobilitätsbeeinträchtigungen gerecht werden zu können, regt die Verwaltung der VGem die künftige Nutzung des Klostersaals im Klosterstadel an.

Der Klosterstadel bzw. dessen Eingang kann auf Grund seiner Bauweise ohne weiteres mit einem Rollstuhl oder Geh-Hilfe erreicht werden. Der Saal ist ebenerdig gelegen und würde außerdem auch

den Wahlverhandlungen genügend Platz für die Aufstellung der Wahlkabinen, den Wirkungsbereich des Wahlvorstandes und für die Bürger zur Stimmabgabe bieten.

Die Parksituation vor dem Klosterstadel ist ebenfalls bürgerfreundlicher als die vor der Schulturnhalle.

Die Europawahl am 26.05.2019 wäre ein geeigneter Anlass das Wahllokal von der Turnhalle auf den Klostersaal zu verlegen und die Schulturnhalle damit als bisheriges Wahllokal abzulösen. Die Verwaltung wird dies dann in ihren Vorbereitungsarbeiten in geeigneter Weise (z. B. Bürgerblatl, Homepage, Tageszeitung) veröffentlichen.

Mit dem Betreiber des Klosterstadels, F. Gebhardt, ist der Termin bereits geklärt, d. h. der Saal ist am Wahlwochenende für keine andere Veranstaltung gebucht.

Die Gemeindeverwaltung bittet den Gemeinderat über diesen Vorschlag zu beraten, die tatsächliche Eignung des Klostersaals abzuwägen und eine entsprechende Entscheidung zu treffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Klostersaal im Klosterstadel als Wahllokal für alle künftigen Wahlen festzulegen und ab der Europawahl am 26.05.2019 umzusetzen. Die Schulturnhalle wird nicht mehr weiter als Wahllokal genutzt.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 10:

Informationen des Bürgermeisters

TOP 11:

Anfragen und Bekanntgaben

Anfragen und Bekanntgaben:

- Am 16.03. fand ein Tag der offenen Tür der Herder Schule statt mit Vorstellung von Real- und Fachoberschule
- Die Wegeschäden nach Distelhausen werden angezeigt. Diese werden durch die Baumaßnahme des Wasserzweckverbandes verursacht. Bürgermeister Ferstl hat beim WZV bereits erwirkt, dass die Schäden behoben werden.
- Im Bereich des Torbogens sollte die Vorfahrtsregelung geändert werden. Die Thematik soll in der nächsten GRS als TOP aufgenommen werden.

- Die Gemeindepartnerschaft mit Cerrione (I) geht heuer in das 10. Jahr, die Partnerschaft mit Crecy-la-Chapelle (F) besteht nächstes Jahr ebenfalls 10 Jahre. Das Partnerschaftskomitee plant im Mai 2020 eine gemeinsame Jubiläumsfeier und bittet alle Vereine um Unterstützung.
- Die Gemeinderatssitzung im Mai sollte vorverlegt werden, da einige Gemeinderatsmitglieder an der Fahrt nach Crecy-la-Chapelle zur 800-Jahr-Feier einer historischen Kirche teilnehmen.
- Im Klosterstadel sind nun WLAN-hotspots installiert mit Förderung des Freistaates Bayern.
- Das Staatliche Bauamt sollte auf Gefahren durch Baumbruch an der Staatsstraße hingewiesen werden.
- In der Bergstraße und Höllgrabenstraße sind Straßenausbesserungen notwendig. Diese werden veranlasst.
- Die Zusammenarbeit zwischen Kirchenstiftung und Gemeinde bei den Pflanzmaßnahmen am Kirchplatz wird gelobt.
- Bürgermeister Ferstl dankt dem OGV für Bepflanzungen und Pflegemaßnahmen im Gemeindegebiet.

Wir gratulieren!

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert zum Geburtstag:

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat April:

- Siegfried Schmalzbauer (Pielenhofen)
- Josef Zeitler (Pielenhofen)
- Jerzy Pawlik (Pielenhofen)
- Erna Lamml (Pielenhofen)
- Erna Beck (Rohrdorf)
- Elfriede Weiß (Rohrdorf)
- Rosa Semmler (Pielenhofen)
- Ernst Ertl (Rohrdorf)
- Sofia Langmantel (Rohrdorf)

Veranstaltungskalender der Gemeinde Pielenhofen für Monat Mai / Anfang Juni 2019

Datum	Uhrzeit	Titel, Kategorie	Veranstalter	Lokalität, Ort
06.05.2019	19:00 Uhr	Stammtisch	Kulturkeller e.V.	Kulturkeller im Klosterstadel
07.05.2019	14:00 Uhr	Treffen der Silberpfeile	Silberpfeile Pielenhofen	Klosterstadel
12.05.2019	10:00 Uhr	Erstkommunion	Pfarrkirche Pielenhofen	Pfarrkirche Pielenhofen
14.05.2019	16:00 Uhr	Kräuterwanderung	Obst- und Gartenbauverein – Gartenwichtel	Gemeindebereich Pielenhofen
15.05.2019	18:30 Uhr	Muttertagsfeier	Katholischer Frauenbund – Birgitt Hechenrieder	Campinggaststätte Distelhausen
21.05.2019	14:00 Uhr	Spielenachmittag	Nachbarschaftshilfverein	Klosterstadel
23.05.2019	12:00 Uhr	Offener Mittagstisch	Nachbarschaftshilfverein	Klosterwirtschaft
25.05.2019	19:00 Uhr	SaxAttack	Kulturkeller e.V.	Kulturkeller im Klosterstadel
30.05.2019 bis 02.06.2019		ganztäglich	Fahrt nach Crècy la Chapelle	Partnerschaftskomitee Partnerschaftskomitee
03.06.2019	19:00 Uhr	Stammtisch	Kulturkeller e.V.	Kulturkeller im Klosterstadel

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.pielenhofen.de unter Veranstaltungskalender abgerufen werden!

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung der Gemeinde Pielenhofen

Der Gemeinderat behandelte in o. g. Sitzung verschiedene Tagesordnungspunkte und gibt daraus entstandene Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 29.03.2019:

Tageordnungspunkt 3:

Neubau Feuerwehrhaus; Vergabe der Abbrucharbeiten

Die Abbruch- und Rückbauarbeiten zum Neubau des Feuerwehrhauses wurden vergeben.

Klosterstadel ist neues Wahllokal der Gemeinde Pielenhofen

Der Kultursaal im Klosterstadel wird von der Gemeinde Pielenhofen ab der Europawahl am 26.05.2019 als neues Wahllokal festgelegt.

Mit dem Versand der Wahlbenachrichtigungskarten erhalten alle wahlberechtigten Bürger ebenfalls den Hinweis auf das neue Wahllokal.

Alle weiteren, künftigen Wahlen wie z. B. die Kommunalwahlen 2020 werden bis auf weiteres im Kultursaal durchgeführt.

Die Schulturnhalle als bisheriges Wahllokal ist damit abgelöst.



Kinder- und Jugendfreizeitprogramm der Gemeinde Pielenhofen - Mai und Juni 2019

!!! NICHT VERGESSEN - IMMER BONUSKARTE MITNEHMEN !!!

Zuerst wieder ein Rückblick vom letzten Mal:

Der TSV Pielenhofen veranstaltete erneut ein **Zirkeltraining** in der Turnhalle. Die Kinder (9 Teilnehmer) konnten sich an den 8 Stationen so richtig austoben. Neben Kletterwand, Trampolin, Slackline und Balanceübungen (die natürlich auch die Trainer selbst ausprobieren mussten, siehe Bild), waren diesmal eine Bogenschützen-Wand, auf die man mit Dartpfeile zielte und eine riesige Schaukel neu dabei. Der TSV lässt sich also immer was Neues einfallen. Wie gewohnt waren auch viele Helfer dabei, die die Kinder an den verschiedenen Stationen unterstützten. In der Pause gab es für alle zur Stärkung Getränke und Riegel, die der Verein spendierte. Und am Ende gab es für alle Teilnehmer wieder eine wunderschöne Urkunde! Ganz vielen lieben Dank allen Helfern und Organisatoren!!! Es war ein toller Nachmittag!

Beim nächsten Mal erzähle ich euch, wie das **Rama Dama** vom OGV Pielenhofen war.

Und hier die nächsten Aktionen:

SEIFEN-HERSTELLUNG:

Wann: Sonntag (!!), 05.05.2019, 10 – 12 Uhr
 Was: Seife herstellen - wie geht das? Das werdet ihr lernen und natürlich selbst machen. Ein ideales Geschenk zum Muttertag!!!
 Wo: Im Kulturkeller, Treffpunkt: beim Brunnen vorm Klosterstadel
 Altersgruppe: von 7 - 10 Jahren, max. 10 Teilnehmer
 Sonstiges: Bitte mitbringen: Küchenreibe, bunte Seifenreste (falls vorhanden), kleine Pappschachtel für den Heimtransport
 Anmeldung bei Kursleiterin: Birgitt Hechenrieder – Frauenbund Pielenhofen, Tel.: 09409 – 2497
 E-mail: Birgitt.Hechenrieder@t-online.de



SPIELE-NACHMITTAG:

Wann: Samstag, 26.06.2019, 14 – 17 Uhr
 Was: Eine große Auswahl der verschiedensten Spiele steht zur Auswahl bereit und es ist bestimmt für jeden etwas dabei.
 Wo: im Haus Rafael, neben Bruder Konrad Kindergarten
 Altersgruppe: ab 7 Jahren, max. 15 Teilnehmer
 Sonstiges: Gern können auch eigene Spiele mitgebracht werden.
 Anmeldung bei Kursleiter: Erich Zink – Haus Rafael, Tel.: 0170 - 8400846, E-mail: erichzink@googlemail.com



Bis bald, Eure Claudia, Dipl.-Päd. (Univ.)

Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 05.04.2019

Erster Bürgermeister Wolfgang Pirzer eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bauausschusses Wolfsegg fest.

TOP 1:

Bauanträge

TOP 1.1 Antrag auf Baugenehmigung; Anbau eines Wintergartens aus Holz, selbsttragend, auf Fl.Nr. 234/3, Gemarkung Wolfsegg, Wolfsegger Straße

Das Baugrundstück befindet sich laut dem derzeitigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wolfsegg im Außenbereich im OT Stetten. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB. Danach können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Der Wintergarten soll aus Holz, im Anschluss an das bestehende Wohnhaus errichtet werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Wintergarten selbstständig tragbar ist. Sämtliche angrenzende Nachbarn haben ihr Einverständnis erteilt. Seitens der Verwaltung bestehen keine Einwände bzgl. der Errichtung eines Wintergartens.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg befürwortet den Antrag auf Errichtung eines Wintergartens aus Holz auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 234/3, Gemarkung Wolfsegg.

einstimmig beschlossen Ja 7 / Nein 0

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 05.04.2019

Erster Bürgermeister Wolfgang Pirzer eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Wolfsegg fest.

TOP 1:

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom März 2019 werden bekannt gegeben:

Kommunaler Wohnungsbau:

- Der Gemeinderat Wolfsegg beschließt die Vergabe der Tischler-, Verglasungs- und Beschlagarbeiten an die Firma Stefan Schmid, 93197 Zeitlarn.
- Der Gemeinderat Wolfsegg beschließt die Klempner- und Dachdeckungsarbeiten für den Neubau eines kommunalen Wohnhauses in Wolfsegg an die Firma Hozbau Hasl in der vereinfachten Variante.

TOP 2:

Bürgerbegehren gegen das Baugebiet Schauerloch und die geplante Umgehungsstraße; Feststellung über die Zulassung des Bürgerbegehrens

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 05.10.2018 beschlossen, im sog. Schauerloch, Fl.Nrn. 288 und 109, je Gemarkung

Wolfsegg, ein Bauleitplanverfahren zur Ausweisung von Bauland durchzuführen. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, hierfür einen Planer zu beauftragen und mit den Grundstücksbesitzern Kaufverhandlungen durchzuführen.

Vorliegend war hierzu der einfache Entwurf einer Planskizze, die grob den Umfang und das Ausmaß des künftigen Baugebietes darstellt. Es gab zudem Überlegungen zur künftigen Verkehrsführung durch eine Umfahrung vom geplanten Baugebiet zum Gewerbegebiet Wolfsegg Nord mit Anschluss an die dortige Kreisstraße.

Nach Veröffentlichung dieses Beschlusses ging bei der Gemeinde ein Schreiben ein, in dem sich eine Bürgerin gegen die Ausweisung des Baugebietes wandte.

Am 21.11.2018 informierte Bürgermeister Pirzer im Rahmen der jährlichen Bürgerversammlung u. a. über die Absicht der Gemeinde das Baugebiet zu entwickeln. Bei der Diskussion sprachen sich einige Versammlungsteilnehmer deutlich gegen das Baugebiet aus, andere wiederum zeigten sich offen für die vom Gemeinderat geplante Siedlungsentwicklung der Gemeinde.

Nach der Bürgerversammlung gingen einzelne weitere Schreiben bei der Gemeinde ein, die ihre Ablehnung zur Ausweisung eines Baugebietes im Schauerloch zum Ausdruck brachten.

Der Gemeinderat befasste sich in der Sitzung vom 07.12.2018 auch aufgrund der eingegangenen ablehnenden Schreiben erneut mit der Thematik. Nach Gegenüberstellung der Argumente hielt der Gemeinderat mit mehrheitlichem Beschluss an seiner Absicht fest, im Bereich der Fl.Nrn. 288 und 109, je Gemarkung Wolfsegg, ein Baugebiet zur Wohnbebauung auszuweisen. Die von Bürgern vorgebrachten Kritikpunkte wurden zunächst zu Kenntnis genommen. Zur inhaltlichen Auseinandersetzung wurde auf das gesetzlich vorgeschriebene Bauleitplanverfahren verwiesen, das eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zwingend vorsieht.

Anzumerken ist noch, dass ein Beschluss zum Bau einer Umfahrung nicht gefasst wurde. Es handelte sich dabei um Vorüberlegungen, wie man die Verkehrssituation im und um den Hauptort sinnvoll gestalten kann.

In der Sitzung vom 01.02.2019 wurden der Planungsauftrag vergeben.

Im Mitteilungsblatt vom Dezember 2018 stellte Bürgermeister Pirzer aus seiner Sicht die Notwendigkeit zur Ausweisung des Baugebietes dar.

Zunächst telefonisch, dann mit e-mail vom 21.01.2019 kündigte eine Interessensgemeinschaft mehrerer Bürger ein Bürgerbegehren gegen das geplante Baugebiet mit der Formulierung „... „ an. In der Folge wurden mit der Verwaltung die formellen Anforderungen an ein Bürgerbegehren geklärt und mit der Sammlung von Unterschriften begonnen.

Am 07.03.2019 erfolgte die Übergabe der Unterschriftenliste an Bürgermeister Pirzer. In diesem Rahmen erfolgte auch ein Austausch unterschiedlicher Standpunkte zwischen den Initiatoren des Bürgerbegehrens mit Bürgermeister Pirzer und GL Sterl. Die Presse berichtete darüber.

Gesammelte Unterstützerunterschriften:

Die vorgelegten Unterschriftenlisten zur Unterstützung des Bürgerbegehrens enthielten 444 Unterstützerunterschriften.

Sämtliche Unterschriften wurden von der Verwaltung nach Unterschriftsberechtigung geprüft. Diese steht Gemeindebürgern zu. Nach Prüfung verblieben 435 gültige Unterstützerunterschriften, 9 Unterschriften waren ungültig.

Zum Übergabetermin als maßgeblichem Stichtag wurde von der Verwaltung ein Bürgerverzeichnis erstellt, welches eine Anzahl von 1.235 wahlberechtigten Bürgern auswies.

Rechtslage:

Der Gemeinderat hat unverzüglich über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu entscheiden, spätestens innerhalb eines Monats nach Einreichung des Bürgerbegehrens. Das Bürgerbegehren wurde am 07.03.2019 eingereicht, die Monatsfrist endet demnach am 07.04.2019. Die Entscheidung in der Sitzung vom 05.04.2019 liegt demnach innerhalb dieser Frist.

Zulässigkeit:

Ein Bürgerbegehren ist dann **zulässig**, wenn es **formell und materiell rechtmäßig** ist, sodass die in Abs. 13 Satz 1 genannte Wirkung durch einen positiven Bürgerentscheid herbeigeführt werden kann.

Für die „Zulässigkeit“ des Bürgerbegehrens müssen **nicht nur die in Art. 18a Abs. 4 bis 6 genannten formalen Voraussetzungen** gegeben sein; das Begehren muss vielmehr **auch ein zulässiges Thema** zum Inhalt haben (Absatz 3) und **auch sonst mit der Rechtsordnung vereinbar** sein.

Formale Rechtmäßigkeit:

- Das Bürgerbegehren enthält eine mit Ja oder Nein zu beantwortende Frage
„Sind Sie dafür, dass das beschlossene Bauleitplanverfahren zur Ausweisung von Bauland im Entwicklungsgebiet Schauerloch eingestellt und der Bau einer Umgehungsstraße durch den Brand vom Gewerbegebiet zum geplanten Baugebiet verhindert wird?“
- Das Bürgerbegehren enthält eine Begründung und benennt bis zu drei Personen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. Für den Fall ihrer Verhinderung oder ihres Ausscheidens sind auf den Unterschriftenlisten zusätzlich stellvertretende Personen benannt.
- Das Bürgerbegehren wird von einer ausreichenden Zahl an Gemeindebürgern unterstützt.

Das Bürgerbegehren muss von mindestens 10 von Hundert der Gemeindebürger unterschrieben sein. Das am Tag der Einreichung des Bürgerbegehrens erstellt Bürgerverzeichnis weist 1235 Wahlberechtigte Bürger aus. Das Bürgerbegehren ist demnach erfolgreich mit 124 oder mehr Unterstützerunterschriften. Es wurden 435 gültige Unterstützerunterschriften eingereicht, sodass die mindestens erforderliche Anzahl überschritten ist.

Materielle Rechtmäßigkeit:

- Es handelt sich um eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde
- Es betrifft weder Angelegenheiten, die kraft Gesetz dem ersten Bürgermeister obliegen, noch Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung, die Rechtsverhältnisse der Gemeinderatsmitglieder, der Bürgermeister und der Gemeindebediensteten und die Haushaltssatzung.
- Eine Unvereinbarkeit mit der sonstigen Rechtsordnung ist nicht ersichtlich.

Das Bürgerbegehren erfüllt somit die Zulässigkeitsvoraussetzungen.

Wenn der Gemeinderat in seinem Beschluss die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens feststellt, darf bis zur Durchführung des Bürgerentscheids eine dem Begehren entgegenstehende Entscheidung der Gemeindeorgane nicht mehr getroffen oder mit dem Vollzug einer derartigen Entscheidung nicht mehr begonnen werden, es sei denn, zu diesem Zeitpunkt haben rechtliche Verpflichtungen der Gemeinde hierzu bestanden (sog. Sperrwirkung).

Der Bürgerentscheid ist dann an einem Sonntag innerhalb von drei Monaten nach der Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens durchzuführen.

Erledigung des Bürgerbegehrens

Der Bürgerentscheid entfällt, wenn der Gemeinderat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme beschließt. Art. 18a Absatz 14 der Gemeindeordnung (GO) geht davon aus, dass ein Bürgerbegehren sein Ziel bereits dann erreicht hat, wenn der **Gemeinderat die Durchführung der verlangten Maßnahme beschließt**; eine bloße Ankündigung oder Bereitschaftserklärung genügt nicht.

Das heißt, wenn der Gemeinderat beschließt, die Bauleitplanung einzustellen und die Planungen zum Bau einer Umfahrung einzustellen bzw. erst gar nicht aufzunehmen, dann wird ein Bürgerentscheid nicht durchgeführt.

Das Bürgerbegehren ist damit inhaltlich erledigt und darf nicht mehr durchgeführt werden, ein Bürgerentscheid entfällt.

Den Vertretern des Bürgerbegehrens sollte ein förmlicher **Einstellungsbescheid** übermittelt werden, damit diese die von der Gemeinde bejahte Erledigung des Begehrens notfalls gerichtlich überprüfen lassen können.

Der Abhilfebeschluss ist jederzeit möglich; er setzt nicht voraus, dass der Gemeinderat das Bürgerbegehren bereits förmlich zugelassen hat oder zumindest für zulässig hält.

Ob der Gemeinderat dem Anliegen des Bürgerbegehrens **vollständig entsprochen hat**, muss durch einen **objektiven Vergleich zwischen dem Wortlaut des Gemeinderatsbeschlusses** einerseits **und der dem Bürgerbegehren zugrunde liegenden Fragestellung und Begründung** andererseits ermittelt werden. Rein formale Abweichungen sind dabei unschädlich; entscheidend ist allein die inhaltliche Identität zwischen der beantragten und der tatsächlich beschlossenen Maßnahme.

Bindungswirkung:

Die Bindungswirkung eines Bürgerentscheides beträgt 1 Jahr. Das heißt, die Gemeinde ist ein Jahr lang an die Entscheidung gebunden. Diese Bindungswirkung gilt genauso für einen **Abhilfebeschluss** des Gemeinderates, da dieser die **gleiche Bedeutung hat wie ein erfolgreicher Bürgerentscheid**.

Im konkreten Fall bedeutet dies, dass die Gemeinde innerhalb eines Jahres ab Bekanntmachung des Beschlusses keine dem Abhilfebeschluss entgegenstehenden Entscheidungen treffen darf oder solche vollziehen darf.

Beratung:

Bürgermeister Pirzer verliert den Sachverhalt und die Rechtslage. Er ergänzt, dass er nach wie vor davon überzeugt sei, dass die Ausweisung des Baugebietes die richtige Entscheidung im Sinne einer zukunftsorientierten städtebaulichen Entwicklung ist. Er weist beispielsweise auf die Auslastung der Grundschule und auch der Kindertagesstätten hin.

Dennoch schlage er dem Gemeinderat vor, dem Bürgerbegehren zu entsprechen und einen entsprechenden Abhilfebeschluss zu fassen und die Planungen für das Baugebiet und die Umgehungsstraße einzustellen. Dies mache er nicht weil er seine Überzeugung geändert habe, sondern einzig und allein deshalb, weil er zum Ende dieser Legislaturperiode als Bürgermeister ausscheiden werde und diese Angelegenheit bis dahin nicht zu Ende gebracht werden könne. Schließlich gebe es noch keine Planung mit der man die Bevölkerung zu einem Bürgerentscheid sachlich über das Vorhaben informieren könne. Um ein neues Gemeinderatsgremium und einen neuen Bürgermeister nicht von Beginn an in dieser Sache gegen die Widerstände eines Teils der Gemeindebürger mit der Umsetzung des Baugebietes und einer Umfahrung zu belasten, halte er es für sinnvoll, von den Planungen zunächst Abstand zu nehmen. Ein neues Gremium könne sich dann mit der Städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde aufs Neue befassen.

Auch 2. Bürgermeister Dillinger betont aus seiner Sicht die Notwendigkeit der Ausweisung des Baugebietes. Er respektiert zwar selbstverständlich das Bürgerbegehren an sich als legitimes Mittel der Bürgerbeteiligung, findet aber die Vorgehensweise der Initiatoren bei der Einholung der Unterschriften teilweise unsachlich und manchmal auch unter der Gürtellinie. Er hätte vielmehr erwartet, dass man anhand von konkreten Planungen in einen Dialog einsteigt und die Beteiligungsverfahren in der Bauleitplanung hierzu nutzt. Er trägt den Vorschlag von Bürgermeister Pirzer mit, bedauert aber, dass der Gemeinde Wolfsegg dadurch wenigstens zwei Jahre verlorengehen, um die städtebauliche Entwicklung voranzubringen.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat stellt nach Prüfung der Voraussetzungen die Zulässigkeit des eingereichten Bürgerbegehrens „Gegen das Baugebiet Schauerloch und die Umgehungsstraße durch den Brand“ fest.

einstimmig beschlossen Ja 10 / Nein 0

b) Gleichzeitig fasst der Gemeinderat folgenden Abhilfebeschluss:

a. Der Gemeinderat beschließt, dass das Bauleitplanverfahren zur Ausweisung von Bauland im Entwicklungsgebiet Schauerloch mit sofortiger Wirkung eingestellt wird.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 / Nein 1

b. Der Gemeinderat beschließt, dass die Planungen und damit der Bau einer Umgehungsstraße durch den Brand vom Gewerbegebiet zum geplanten Baugebiet mit sofortiger Wirkung eingestellt bzw. nicht begonnen werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 / Nein 1

c. Mit diesem Abhilfebeschluss a. und b. ist das Bürgerbegehren inhaltlich erledigt. Ein Bürgerentscheid entfällt somit.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 / Nein 1

TOP 3: Haushalt 2019;

TOP 3.1: Genehmigung der Haushalts- und Finanzplanung mit Anlagen

Der Haushaltsplanentwurf der Verwaltung wurde in der Finanzausschusssitzung vorberaten und wird in der dort verabschiedeten Form als Grundlage dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gemeinde Wolfsegg Haushaltsplanung 2019

- Vorbericht -

(Stand 04.04.2019)

Der Haushaltsplanung liegt eine Einzelbetrachtung aller Ansätze zu Grunde. Die Einnahmen und Ausgaben wurden soweit als möglich berechnet, im Übrigen unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus Vorjahren oder unter Verwendung von Durchschnittszahlen, statistischen Daten und Erfahrungswerten sorgfältig geschätzt. Bindende Verpflichtungen, wie Tarif- und sonstige Verträge, bilden die Grundlage der Planung. Die Haushaltsgrundsätze sowie die relevanten Gesetze und Vorschriften (im Besonderen die Bayerische Gemeindeordnung und die Kommunale Haushaltsverordnung) wurden beachtet.

Überblick:

Die Summe der Einnahmen und Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** beträgt **2.571.177 Euro** und ist somit um 14.090 Euro niedriger als 2018. Den höheren Einnahmen bei Schlüsselzuweisung und beim Einkommensteueranteil stehen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer und höhere Zahlungen insbesondere an den AZV Regental gegenüber. Daraus ergibt sich eine geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von **294.550 Euro**. Diese ist im Planvergleich um 8.590 Euro höher als 2018.

Der **Vermögenshaushalt** hat einen geplanten Umfang von **2.002.746 Euro** und ist um 259.820 Euro höher als 2018. Zum Haushaltsausgleich ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 274.796 Euro vorgesehen.

Vergleich mit den Vorjahren (Ergebnisse der Jahresrechnungen)

	Verwaltungs- haushalt	Zuführung zum Vermögenshaushalt	Vermögens- haushalt
2014	1.989.530 Euro	455.793 Euro	919.031 Euro
2015	2.111.903 Euro	399.138 Euro	758.483 Euro
2016	2.410.875 Euro	598.342 Euro	759.500 Euro
2017	2.386.198 Euro	434.654 Euro	1.768.647 Euro
2018	2.585.267 Euro	417.395 Euro	1.299.546 Euro

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

01.01.2017	1.210.166 Euro
01.01.2018	998.510 Euro
01.01.2019	1.101.460 Euro
01.01.2020	826.664 Euro
01.01.2021	1.089.814 Euro
01.01.2022	1.561.714 Euro
01.01.2023	2.018.014 Euro

Der Schuldenstand zum 01.01.2019 betrug **920.093 Euro**. Im laufenden Jahr sind **91.950 Euro an Tilgung** zu leisten. Durch die Darlehensaufnahme in Höhe von 649.600 Euro beträgt der Schuldenstand zum Ende des Jahres **1.477.743 Euro**, das entspricht **947 Euro je Einwohner**.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens der laufenden Tilgung von Krediten entsprechen (sogenannte **Mindestzuführung**). Die tatsächliche Zuführung ist um **202.600 Euro** höher. Die sich daraus ergebende **freie Finanzspanne** laut Haushaltsplan beträgt somit **202.600 Euro**.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des **Verwaltungshaushalts** beträgt **428.529 Euro** (ein Sechstel der Einnahmen des Verwaltungshaushalts).

Vergleich der wichtigsten Finanzdaten mit dem Vorjahr

Einnahmen Verwaltungshaushalt	Ergebnis 2018	2019 (PLAN)
Gemeindeanteil Einkommensteuer	935.274 Euro	984.800 Euro
Schlüsselzuweisungen	365.116 Euro	439.800 Euro
Gewerbsteuer	348.258 Euro	280.000 Euro
Kanalgebühren	190.007 Euro	195.000 Euro
Grundsteuer B	136.879 Euro	136.000 Euro
Kindbezogene Förderung vom Staat	262.265 Euro	206.100 Euro
Einkommensteuerersatz	70.230 Euro	71.750 Euro
Konzessionsabgabe E.ON	32.361 Euro	32.000 Euro
Grundsteuer A	15.175 Euro	15.150 Euro

Ausgaben Verwaltungshaushalt	Ergebnis 2018	2019 (PLAN)
Kreisumlage	593.477 Euro	583.000 Euro
kindbezogene Förderung	441.310 Euro	375.700 Euro
VG-Umlage	257.240 Euro	263.850 Euro
Umlage Schulverband Wolfsegg	100.800 Euro	117.000 Euro
Zinsausgaben	37.256 Euro	30.500 Euro
Umlage Schulverband Kallmünz	56.834 Euro	52.100 Euro
Gewerbsteuer-Umlage	72.730 Euro	44.800 Euro
Defizitbeteiligung KiGa Wolfsegg	0 Euro	30.000 Euro

Einnahmen Vermögenshaushalt	Ergebnis 2018	2019 (PLAN)
Investitionszuschuss	126.500 Euro	126.500 Euro
Kanalherstellungsbeiträge	58.964 Euro	37.000 Euro
Breitband-Ausbau	105.648 Euro	105.700 Euro
Förderung Kommunalwohnungsbau	0 Euro	200.000 Euro
Kreditaufnahme	0 Euro	649.600 Euro

Ausgaben Vermögenshaushalt	Ergebnis 2018	2019 (PLAN)
Breitbandausbau	10.507 Euro	150.926 Euro
Radweg Bayern – Wolfsegg	0 Euro	150.000 Euro
Tilgung Kredite	88.967 Euro	91.950 Euro
Hochbaumaßnahme Sozialwohnungsbau	65.549 Euro	800.000 Euro
Erwerb Wohngebäude und Entkernung	0 Euro	180.000 Euro
Erweiterung Haus für Kinder	0 Euro	100.000 Euro
Investitionszuschuss Tagespflege	0 Euro	200.000 Euro

Finanzplanung bis 2022

Für Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus sind 2019 800.000 Euro und 2020 nochmals 250.000 Euro eingeplant. Die voraussichtliche Förderung beträgt 324.800 Euro Zuschuss und 649.600 Euro zinsverbilligtes Darlehen.

Ab 2020 steigen dadurch die jährlichen Tilgungsleistungen um ca. 30.000 Euro.

Die Investitionskostenbeteiligung für den Radweg Bayern – Wolfsegg wurde mit 150.000 Euro berücksichtigt. Bauausführender ist der Landkreis Regensburg.

Der Ausbau des Breitbandnetzes soll heuer fertig gestellt werden.

Die Baumaßnahme Sozialwohnungsbau soll 2020 abgeschlossen werden.

Die weiteren Planungen für das angedachte Baugebiet Schauerloch wurden vorerst zurückgestellt.

In den Jahren 2019 und 2020 soll das Haus für Kinder erweitert werden.

Beratung:

Die in der Finanzausschusssitzung bereits vorberatene Haushalts- und Finanzplanung wird ohne weiter Diskussion angenommen. Gelobt wird die positive Finanzentwicklung der Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Haushaltsplanung 2019 mit Finanzplanung und Anlagen.

einstimmig beschlossen Ja 10 / Nein 0

TOP 3.2:

Erlass der Haushaltssatzung 2019

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

Haushaltssatzung der Gemeinde Wolfsegg für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Wolfsegg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.571.177 Euro

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.002.746 Euro.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 649.600 Euro vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 350 v.H.

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan 2019 wird auf 428.529 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 10 / Nein 0

**TOP 4:
Feuerwehr; Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Wolfsegg auf
Gründung einer Kinderfeuerwehr**

Mit Schreiben vom 15.03.2019 beantragt der 1. Kommandant der FFW Wolfsegg, Herr Sebastian Bach, die Zustimmung zur Gründung einer Kinderfeuerwehr. Aus deren Sicht sei es wichtig, gerade in der heutigen Zeit frühzeitig auch Kinder für den Dienst am Nächsten zu begeistern. Die Betreuung der Gruppe würde durch die Mütter von Feuerwehrangehörigen organisiert und gestaltet werden. Die Kinder sollen hier spielerisch an die Aufgaben der Feuerwehr herangeführt werden. Dies soll auch den Gemeinschaftssinn der Kinder stärken.

Nach Rücksprache mit Herrn Kreisbrandrat Scheuerer müsste die Gemeinde der Gründung zustimmen, damit der Versicherungsschutz der Kinder dann über den KUVB geht.

Die Gründungsversammlung wird dann durch den 1. Kommandanten einberufen.

Beratung:

Bürgermeister Pirzer begrüßt die Gründung einer Kinderfeuerwehr.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung für die Gründung einer Kinderfeuerwehr.

einstimmig beschlossen Ja 10 / Nein 0

**TOP 5:
Feuerwehr; Antrag auf dauerhafte Nutzung des neugestalteten Logos (Burg mit Maibaum)**

Mit Schreiben vom 15.03.2019 hat der Feuerwehrverein e.V. sowie die Freiwillige Feuerwehr Wolfsegg beantragt, das neue Logo der Gemeinde Wolfsegg (Burg mit Maibaum) dauerhaft nutzen zu können.

Im vorliegenden Fall wird das Logo in Zusammenhang mit dem Feuerwehrwesen verwendet. Dies entspricht ganz im Sinne der Gemeinde und wird somit von der Gemeinde unterstützt.

Es sind keinerlei Gründe ersichtlich, warum die Genehmigung nicht erteilt werden könnte.

Beratung:

Bürgermeister Pirzer bedankt sich bei Frau Alexandra Zobel, die das Logo entworfen hat und gegen eine geringe Entschädigung der Gemeinde zur Nutzung zur Verfügung gestellt hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Freiwilligen Feuerwehr sowie dem Feuerwehrverein e.V. Wolfsegg die Genehmigung zur dauerhaften Nutzung des neuen Logos der Gemeinde Wolfsegg (Burg mit Maibaum).

einstimmig beschlossen Ja 10 / Nein 0

**TOP 6:
OGV Wolfsegg; Antrag auf Genehmigung und Zuschuss für die Dachverlängerung des OGV-Gerätehauses auf FINr. 117/10, Gemarkung Wolfsegg**

Mit Schreiben vom 27.03.2019 beantragt der Obst- und Gartenbauverein einer Verlängerung der bestehenden Dachfläche.

Ferner wird beschrieben, dass die Gemeinde Wolfsegg den Bauantrag zur Errichtung des OGV-Häuschens am 31.03.1988 genehmigt hat.

Nach dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wolfsegg aus dem Jahre 1985 befindet sich das Vorhaben im Grünbereich, welcher ausschließlich dafür ausgewiesen wurde um einen Spielplatz zu errichten.

Die Errichtung bzw. Erweiterung des OGV-Gebäudes bedarf einer Baugenehmigung, da die Erweiterung nicht unter die Verfahrensfreien Bauvorhaben fällt (vgl. Art. 57 BayBO).

Eine bestehende Baugenehmigung konnte seitens der Verwaltung nicht gefunden werden.

Zuschuss:

Die Kosten für die Maßnahme werden vom OGV mit 4.558,31 Euro bzw. in einer Variante mit Trapezblechabdeckung mit 5.928,59 Euro angegeben. Bei der zweiten Variante wären Einsparungen durch Eigenleistung in Höhe von ca. 1.300 Euro möglich.

Der OGV beantragt bei der Gemeinde eine Bezuschussung der Maßnahme mit einem deutlichen Betrag, da diese einen Großteil des Vereinsvermögens aufbrauchen würde.

Der OGV verweist darauf, dass die Maßnahme überwiegend der Vereinsarbeit für und mit den Kindern aus Wolfsegg dient. Der OGV übernimmt auch immer wieder die Arbeiten zur Bepflanzung und Pflege der öffentlichen Grünanlagen. Außerdem ist die Gemeinde Eigentümerin des Häuschens.

Beschluss:

Der Gemeinderat gestattet die beantragte Dachverlängerung beim OGV-Häuschen. Im Rahmen der Förderung der Vereinsjugendarbeit gewährt die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro.

Unabhängig von dieser Gestattung ist mit der Bauverwaltung die Baugenehmigungspflicht der Maßnahme zu klären und ggfs. ein entsprechender Bauantrag zu stellen.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 / Nein 1

**TOP 7:
Informationen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Pirzer informiert:

- Einem Antrag, Werbetafeln für das Gründungsfest der Freiwilligen Feuerwehr auf Gemeindegund aufstellen zu dürfen, wird zugestimmt.
- Die Leiterin der Eltern-Kind-Gruppe stellt einen Antrag auf Mitbenutzung der Räumlichkeiten, die auch vom Jugendtreff genutzt werden. Die Kirchenverwaltung als Eigentümerin konnte dem Antrag nicht entsprechen, da sich die Räumlichkeiten nicht eignen. Insbesondere sind für eine Nutzung mit so kleinen Kindern die erforderlichen Fluchtwege nicht vorhanden.
- Am 12.04. um 20:00 Uhr findet die gemeinsame Sitzung mit dem Kuratorium und Vertretern der Theatergruppe statt.
- Die Veröffentlichung der Gemeindechronik soll Mitte Mai erfolgen.
- Bürgermeister Pirzer erläutert den Sachstand zum Haus für Kinder. Hierzu hat ein Gespräch mit allen Beteiligten stattgefunden. Geplant wäre ein Anbau an das Bestandsgebäude um den Raumbedarf für weitere Gruppen zu decken. Über GR Dillinger laufen derzeit Gespräche mit der Diözese zu Trägerschaft und geplanter Baumaßnahme. Die Kosten werden auf ca. 800.000 Euro geschätzt, die zu einem Großteil vom Freistaat gefördert werden.

TOP 8:**Anfragen und Bekanntgaben**

Anfragen und Bekanntgaben:

- Es wird angefragt ob eine Verkehrszählung in der Judenberger Straße durchgeführt wird. Bgm. Pirzer bejaht. Es soll ein Geschwindigkeitsmessgerät ausgeliehen werden, das auch die Anzahl der Fahrzeuge erfasst.
- Bgm. Pirzer teilt mit, dass die Verwaltung in einem Leerstandsmanagement Grundstücke und Gebäude erfassen möchte, die

nicht oder auf absehbare Zeit nicht mehr genutzt werden und grundsätzlich für Wohnnutzung geeignet wären.

- Es wird an die Änderung der Rechts-vor-Links Regelung in der Judenberger Straße erinnert. Die Thematik soll in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen behandelt werden.
- Angesprochen wird auch das Thema Bürgersteig zum Haus für Kinder. Hierzu sollte eine Vor-Ort-Termin des Bauausschusses stattfinden.
- Es werden mehrere Kanaldeckel gemeldet die locker sind. Dies soll im Rahmen von Unterhaltsmaßnahmen behoben werden.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Wolfsegg für Monat Mai / Anfang Juni 2019

Datum	Uhrzeit	Titel, Kategorie	Veranstalter	Lokalität, Ort
05.05.2019	14:00 Uhr	Maiwanderung	Obst- und Gartenbauverein	Obst- und Gartenbauverein
08.05.2019	19:00 Uhr	Maiandacht an der Grotte des Kindergartens mit anschließender Muttertagsfeier	Katholischer Frauenbund	Pfarrheim Wolfsegg
10.05.2019	18:00 Uhr	Maiandacht im Wall	Kolpingsfamilie	Kath. Filialkirche St. Leonhard
19.05.2019	ganztägig	Erstkommunion	Christ-Königs-Kirche	Pfarrei Wolfsegg
24.05.2019		Gemeinsamer Gottesdienst	Pfargemeinschaft Pettendorf-Pielenhofen-Wolfsegg	Pfarrkirche Wolfsegg
29.05.2019		Italienische Nacht	Musikverein Wolfsegg	Dorfplatz Wolfsegg
30.05.2019	10:00 Uhr	Vatertagsausflug	Kolpingsfamilie	Dorfplatz Wolfsegg

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.wolfsegg.de unter **Veranstaltungskalender** abgerufen werden!

Schulnachrichten

Grundschule Wolfsegg

„Projektwoche Schwimmen lernen – intensiv“ im Rahmen des Sportunterrichts im Städtischen Hallenbad in Regensburg – wieder ein voller Erfolg!!!

Ab 25. März fuhren die Schülerinnen und Schüler der dritten Klasse im Rahmen der „Projektwoche Schwimmen lernen – intensiv“ zum Schwimmunterricht ins Regensburger Hallenbad. Die Jungen und Mädchen erhielten dort täglich 45 Minuten intensiven Schwimmunterricht.



Die Kosten für die Busfahrten und auch für den Eintritt übernahm dankenswerterweise wieder unser Schulverband.

Froh gelaunt und überaus motiviert machten sich die Buben und Mädchen an vier Tagen in der Pause auf den Weg ins Schwimmbad. Leider musste der Donnerstag wegen eines Wettbewerbs im Hallenbad ausfallen. Während die fortgeschrittenen Schwimmer auch die Technik des Rückenschwimmens erlernten und an ihrer Schwimmausdauer arbeiteten, wurde bei den Anfängern der Schwerpunkt auf die Brustschwimm-Technik gelegt. Auch Spielformen kamen nicht zu kurz. Viele Schülerinnen und Schüler erschwammen sich neue Schwimmbabzeichen.

Am Ende der Projektwoche erhielten alle Teilnehmer eine Medaille der Regensburger Badebetriebe. Zudem bekam jeder eine Eintrittskarte für einen kostenlosen Westbad-Aufenthalt.

Alle Schwimmkinder waren sich einig, die Schwimmwoche hat Spaß gemacht, war erfolgreich und sollte auch im nächsten Jahr mit den neuen Drittklässlern wieder durchgeführt werden.

„Musik bewegt“ und regt an – auch die Künstler der Grundschule Wolfsegg

„Musik bewegt“ war das Thema des diesjährigen Malwettbewerbs. Die Kinder der Grundschule Wolfsegg setzten dieses Thema auf sehr unterschiedliche, kreative Weise um. Wie immer fiel es der Jury deshalb schwer, die Auszeichnungen festzulegen.

Am 20.03.2019 fand schließlich die Prämierung in der Aula der Grundschule statt. Herr Kerner, Geschäftsstellenleiter der Raiffeisenbank Wolfsegg, hatte wie jedes Jahr für die kleinen Künstler schöne Sachpreise, wie z.B. einen Fußball, einen Schlafsack und ein Schreibset, im Gepäck. Die Schüler warteten voller Spannung auf die

Bekanntgabe der Gewinner. Der 1. Preis der Jahrgangsstufen 1 und 2 ging an Nikita Schmidt, den 2. und 3. Platz belegten Quirin Meier und Felix Renner. In der 3. und 4. Jahrgangsstufe wurden folgende Schüler ausgezeichnet: Carolin Jehl (1. Platz), Vivian Liederer (2. Platz) und Eric Keller (3. Platz). Aber auch die anderen Grundschul Kinder gingen nicht leer aus. Sie erhielten Brotboxen (4.-10. Platz) und Stifte als Trostpreise.



Besonders freute sich Rektorin Monika Lohr im Namen der ganzen Schulfamilie darüber, dass die Raiffeisenbank den Schulverband wieder mit einem großzügigen Geldbetrag bedacht hat. Dafür finde man mit Sicherheit eine gute Verwendung. Nächstes Jahr findet übrigens der 50. Jugendwettbewerb zum Thema „Glück“ statt.

Wolfsegg Schulkinder besuchen das Kinderkonzert „Kartons und Querflöte“ an der GS Hainsacker

Am Mittwoch, den 27. März, stand der Schultag der Wolfsegger Schulkinder des ersten, zweiten und vierten Jahrgangs ganz im Zeichen der Musik. Hatte doch Heidrun Binni, die Schulleiterin der Nachbarschule Hainsacker, und ihr Team das Kinderkonzert „Kartons und Querflöte“ mit Musikern des Symphonieorchesters des Bayerischen Rundfunks organisiert und kurzerhand auch noch Schüler und Lehrer der Grundschulen Kareth, Steinsberg und Wolfsegg eingeladen. Sogar der Eintritt war kostenlos. Leider konnten die Dirttklässler der Schule nicht am Konzert teilnehmen, weil für die die Projektwoche „Schwimmen“ auf dem Programm stand.



Trotzdem schafften es die Wolfsegger Kinder, den Bus bis auf den letzten Platz zu füllen. In Hainsacker angekommen, warteten alle

Schüler gespannt auf die Musiker, die plötzlich mit großen Kartons im Gepäck angelaufen kamen. Tatsächlich trugen die 3 Schlagzeuger und die Flötistin das erste Lied auf diesen Pappkartons vor und begeisterten die jungen Zuschauer damit von Beginn an. Während des Konzerts lernten die Schüler noch viele weitere Instrumente wie zum Beispiel das Marimbaphon kennen und durften fleißig mitraten und mittrommeln. Mit Hilfe dieser breiten Palette an Instrumenten entführten die Musiker die Schüler in den Regenwald und erzeugten eine überraschend echte Geräuschkulisse. Danach entdeckten die Kinder angeleitet durch die Musiker, welche verschiedenartigen Klänge sie mit dem eigenen Körper erzeugen können. Gemeinsam stimmten dann alle Zuschauer des Kinderkonzerts einen Beat an. Das letzte Lied des Konzerts wurde ausschließlich mit Kochlöffeln gespielt. Das kam besonders gut bei den jungen Zuschauern an und sie belohnten die Musiker des Symphonieorchesters des Bayerischen Rundfunks mit kräftigem Beifall.

Osterhase in Not

Als die Vorschulkinder heute die Grundschule zu einer weiteren Schnupperstunde besuchten, durften sie dem Osterhasen in der Lesestunde aus der Patsche helfen.

Jetzt, kurz vor Ostern, hat der Osterhase alle Hände voll zu tun. Aber er hat die Anleitungen verloren, um die Ostereier richtig und schön anzumalen. Also hat er sich an die Tiger, Bären und Vorschulkinder gewandt. Sie sollten in Kleingruppen mit einem Leserätsel herausfinden, wo der Osterhase die Anleitungen versteckt hat.



Gemeinsam machten sie sich auf die Suche nach des Rätsels Lösung. Und tatsächlich, durch die sehr guten Lesefähigkeiten der Bären und dem großen Suchinstinkt der Kinder waren die Eier schnell gefunden, die zum Lösungswort führten. Die Anleitungen hatte der Osterhase im Schrank rechts versteckt.

Da die Zeit drängt, hat der Osterhase die Kinder kurzerhand gebeten, ihm zu helfen. Also machten sich die Bären mit längeren Lesetexten an die Arbeit und färbten die Ostereier nach den Vorgaben der Anleitung. Die Tiger und die Vorschulkinder malten ebenfalls Ostereier an, deren Anleitung von den Tigern dem jeweiligen Vorschulkind vorgelesen wurde. Voller Stolz zeigten die Tigerkinder, wie gut sie schon lesen können.

Und so präsentierten alle am Ende der Stunde stolz ihre angemalten Ostereier. Der Osterhase belohnte die Kinder natürlich mit einer Kleinigkeit für ihre geleistete Arbeit und ihre große Hilfe.

Grundschule Pettendorf-Pielenhofen

Malwettbewerb - „jugend creativ“

49. Internationaler Jugendwettbewerb der Volksbanken und Raiffeisenbanken. Musik bewegt - lautete das Motto des 49. Internationalen Jugendwettbewerbes „jugend creativ“ der Volksbanken Raiffeisenbanken. Gespannt warteten die Schülerinnen und Schüler auch dieses Jahr wieder, welches Bild beim Malwettbewerb gewonnen hat. Mit Pinseln und Wasserfarben, den Wachsmalkreiden oder anderen Techniken machten sich die Jungen und Mädchen eifrig daran, ihre Ideen zum Thema zu Papier zu bringen.

Musik bewegt, Musik verbindet, macht glücklich, aber auch traurig. Musik wühlt auf, wirkt entspannend, erzählt Geschichten, ...

So vielseitig wie die Wirkung von Musik ist, so unterschiedlich sind auch die einzelnen Musikgeschmäcker und das, was jeder zum Thema Musik denkt und mit ihr verbindet. Dies zeigte sich auch in den Bildern der Kinder. Von eleganten Balletttänzerinnen, über geheimnisvolle Schlangenbeschwörer und musikhörende, tanzende Jugendliche bis hin zu DJs, die ihr Publikum begeistern oder Rockbands, die eine wilde Bühnenshow abliefern war alles dabei.



Um einen fairen Vergleich sicherzustellen, wurden die Bilder in jeder Klassenstufe bewertet. Frau Müller und Frau Felser von der Raiffeisenbank Pettendorf verliehen den Gewinnern die begehrten Preise. Den ersten Platz in der ersten Klasse belegte Selah Klein, gefolgt von Rebecca Jurk und Sienna Heid. In den zweiten Klassen gewann Dillorin Bekler, vor Emily Riepl und Timo Wittmann. Von den Drittklässlern gewann Marlene Utz, vor Martin Dorsch und Hannah Reindl. In der vierten Jahrgangsstufe hieß der Sieger David Lyschik, den zweiten Platz belegte Alisa Friesen und den dritten Preis erhielt Antonia Lindner.

Alle Gewinner nahmen tolle Sachpreise mit nach Hause.

Zu Besuch im Rathaus Pettendorf

Am 14.2. besuchten die 4. Klassen der GS Pettendorf-Pielenhofen das Rathaus in Pettendorf.

Zuerst wurden wir von Herrn Eduard Obermeier, dem Bürgermeister, und dem Kämmerer der Gemeinde, Herrn Martin Antretter herzlich begrüßt. Anschließend erläuterte Herr Obermeier im Sitzungssaal seine Tätigkeiten als Bürgermeister und beantwortete ausführlich unsere Fragen.

Danach durften wir noch einen Blick ins Archiv und in das Pass- bzw. Einwohnermeldeamt werfen.



Außerdem bekam jeder von uns als kleines Present von Herrn Antretter einen kleinen Ortsplan der Gemeinde Pettendorf überreicht. Herzlichen Dank dafür.

Leni Schuirer, 4a

Kirchliche Nachrichten



Gib Deiner Trauer Raum im Trauercafé „Lebensblüte“

jeden dritten Samstag im Monat:
18.05.2019 von 15.00 - 17.00 Uhr
im Pfarrheim Pettendorf, Martin-Klob-Str. 6
Auf Ihr Kommen freut sich Barbara Listl (09404/8673)
Informationen unter o.g. Telefonnummer und auf der
Homepage www.pfarrei-pettendorf.de -> Trauercafé.

Sonstige Nachrichten

Mütterrente wird nun ausgezahlt



Zum Jahresbeginn 2019 traten mit dem RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz wesentliche Verbesserungen bei der sogenannten Mütterrente in Kraft. Die Deutsche Rentenversicherung hat ihre Berechnungsprogramme umgehend angepasst, so dass Neurentner des Jahres 2019 die Rentenerhöhungen von der ersten Rentenzahlung an erhalten.

Bis Mitte 2019 versendet die Deutsche Rentenversicherung deutschlandweit rund 9,7 Millionen Rentenbescheide zur neuen Mütterrente. Darin steht, wie sich der am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Rentenpakt konkret auf die Rente auswirkt. Die errechnete Nachzahlung wird direkt auf das Konto der Rentnerinnen und Rentner überwiesen. Auf den Kontoauszügen ist dies im Verwendungszweck am zusätzlichen Hinweis „RV-Einmalig Muetterrente“ zu erkennen. Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern berechnen in diesem Zusammenhang rund 787.500 Renten neu.

Ein gesonderter Antrag auf die Mütterrente ist grundsätzlich nicht notwendig. Lediglich Adoptiv- und Pflegeeltern, die Mütterrente beanspruchen, müssen bei ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger einen Antrag stellen.

Für Fragen rund um die Mütterrente stehen die Experten am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 4800 oder in allen Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung gerne zur Verfügung.

Peter Weigl tritt Nachfolge von Kreisjugendpfleger Reinhold Stubenrauch an



Landkreis
Regensburg

Regensburg (RL). Einen ganzen Generationenwechsel hat Reinhold Stubenrauch in der Jugendarbeit miterlebt und mitgestaltet. Nach über 30 Jahren als Kreisjugendpfleger beim Kreisjugendamt Regensburg ging der 65jährige nun zum 1. April 2019 in Ruhestand. Sein Nachfolger ist Peter Weigl.

Bei der Verabschiedung würdigte Landrätin Tanja Schweiger die langjährigen Verdienste des scheidenden Kreisjugendpflegers, zu denen besonders der Aufbau und die Entwicklung des Ferienprogramms im Landkreis Regensburg gehört. Auch der Jugendzeltplatz Zaar in seiner jetzigen Form ist der engagierten Arbeit von Reinhold Stubenrauch zu verdanken. Als Teamleiter Jugendarbeit in der Kreisbehörde sorgte der Dipl.-Sozialpädagoge (FH) über mehr als drei Jahrzehnte für eine stets zeitgemäße Jugendarbeit. Stubenrauch war auch maßgeblich am Aufbau des Vereins Jugendarbeit im Landkreis Regensburg e.V. beteiligt und zudem Ansprechpartner für die Gemeindejugendpfleger im Landkreis.

„Ich freue mich auf die neue Aufgabe als Kreisjugendpfleger, bin aber gleichzeitig auch aufgeregt, denn Reinhold Stubenrauch hat in den vergangenen Jahren viel aufgebaut und bewegt“, erklärte Peter Weigl beim Pressetermin. In der Jugendarbeit im Landkreis ist der Diplom-Pädagoge kein Unbekannter: Von 2006 bis Ende 2018 arbeitete Weigl beim Verein Jugendarbeit im Landkreis Regensburg e.V. als Gemeindejugendpfleger zunächst in Wörth, Brennbere, Wiesent und Sinzing; ab 2016 als Unterstützung für die Teamleitung dann nur noch in Brennbere und Wörth.



Mit einem Geschenkkorb und vielen guten Wünschen bedankte sich Landrätin Tanja Schweiger bei Reinhold Stubenrauch. Mit im Bild Jugendamtsleiter Werner Kuhn (rechts) und der neue Kreisjugendpfleger Peter Weigl (hinten). (Foto: LRA|Astrid Gamez)

Schwerpunkte seiner Arbeit war die Betreuung von Jugendtreffs, die Organisation und Durchführung von Ferienprogrammen, inklusive der Kooperation mit Schulen, Vereinen und Ferienprogramm-Partnern sowie die Organisation und Durchführung von internationalen Jugendbegegnungen. Nach einer Einarbeitungsphase seit Jahresbe-

ginn trat er nun zum 1. April die Nachfolge von Reinhold Stubenrauch an. Peter Weigl: „Ich hatte das Glück, viel von ihm zu lernen und auch während meiner Zeit beim Verein Jugendarbeit schon Einblicke in die Arbeit als Kreisjugendpfleger bekommen zu können. Ich hoffe, ich kann die Erwartungen erfüllen.“

Neue Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Regensburg



Landkreis
Regensburg

Regensburg (RL). Silvia Siegler ist die neue Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Regensburg. Sie tritt die Nachfolge von Maria-Luise Rogowski an, die sich nach 21-jähriger Tätigkeit in den Ruhestand verabschiedet hat.

Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichern

Wie Landrätin Tanja Schweiger bei der Vorstellung der neuen Gleichstellungsbeauftragten betonte, unterstützt und berät die Gleichstellungsbeauftragte sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes als auch die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Regensburg, um die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu sichern und auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer hinzuwirken. Mittels Öffentlichkeitsarbeit weist sie auf die Gleichstellung von Frauen und Männern hin und initiiert auf Landkreis-Ebene Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung. Silvia Siegler arbeitet zudem mit Frauengruppen zusammen und in Frauenprojekten mit, um das Netzwerk von Frauen für Frauen zu stärken.

„Frauen stecken noch immer wegen der Familie finanziell zurück“

Im Landratsamt Regensburg, das nach dem Audit „berufundfamilie“ zertifiziert ist und die Möglichkeit der Ausbildung in Teilzeit bietet, findet Silvia Siegler gute Bedingungen vor. Dennoch gebe es viel zu tun, sagt die neue Gleichstellungsbeauftragte: „Noch immer sind es vor allem Frauen, die berufliche Interessen zugunsten der Familie zurückstellen, häufiger in Teilzeit arbeiten und im Alter finanziell schlechter gestellt sind. Oft haben Frauen im Arbeitsleben nicht die gleichen Chancen. Noch immer sind Frauen im öffentlichen Leben in Parlamenten und in Führungspositionen unterrepräsentiert. Noch immer gehört Gewalt gegen Frauen und Mädchen zur traurigen Realität.“ Auch traditionelle Rollenbilder wirkten nach wie vor. Besonders bei der Berufswahl entschieden sich Mädchen und Jungen häufig für vermeintlich typische „Frauen- bzw. Männerberufe“.

„Girls Day / Boys Day“ öffnet den Blick für „geschlechtsspezifische“ Berufe

Um jungen Menschen den Blick zu öffnen und sie darin zu unterstützen, eine Berufswahl entsprechend ihren Interessen und Fähigkeiten zu treffen, unterstützt das Landratsamt Regensburg die bundesweite Aktion „Girls Day / Boys Day“. Am 28. März 2019 erhalten Schülerinnen und Schüler auch in der Kreisbehörde Einblicke in unterschiedliche Berufe.

Rollen-Vorbilder sollen alternative Wege aufzeigen

Neben ihrer Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte ist die Erziehungswissenschaftlerin im kommunalen Bildungsmanagement tätig und will auch hier eine klischeefreie Berufswahl fördern mit der neuen Veranstaltungsreihe „Mach mit! Gehe neue berufliche Wege in deinem Landkreis“. Geplant ist, dass Schülerinnen Frauen kennenlernen, die sich im Landkreis engagieren, die politisch aktiv sind, eine Führungsposition innehaben oder einen MINT-Beruf (naturwissenschaftlich-technischen Beruf) ausüben. Gleichzeitig sollen Jungen auf engagierte Männer treffen, die in sozialen Berufen wie Erzieher, Pfleger oder Grundschullehrer tätig sind.

Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt im Blick

Die zweifache Mutter Silvia Siegler setzt sich seit langem für Chancengleichheit von Frauen und Männern ein. Bei der Agentur für Arbeit Regensburg startete sie die Wiedereinstiegsberatung im Bereich Chancengleichheit am Arbeitsmarkt. Dort stand die Beratung von Frauen und Männern, die nach Erziehungs- oder Pflegezeiten wieder ins Berufsleben einsteigen wollten, im Fokus. Themen waren unter anderem auch dort die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Qualifizierung und die Ausbildung in Teilzeit. Individuell wurde nach Wegen zurück ins Erwerbsleben gesucht. Silvia Siegler freut sich darauf, Frauen und Männer auch weiterhin unterstützen zu können.

Kontakt für weitere Informationen und Fragen:

Silvia Siegler, Tel. 0941 /4009-790, E-Mail: gleichstellung@lra-regensburg.de.



Silvia Siegler ist die neue Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Regensburg. (Foto: LRA/Retzer)

Neuer Flyer „Meister dahoam!“ vorgestellt – Start der Meisterschaften bereits am Osterwochenende



Regensburg (RL). Auch in den Jahren 2019/2020 gibt es im Landkreis Regensburg wieder Landkreismeisterschaften im Reiten, Tennis, Schießsport, Ski-Alpin und Snowboard. Erstmals findet dieses Jahr die Landkreismeisterschaft im Trail-Run statt. Im Rahmen des Bernhardswalder Sommerlaufs am 7. Juli 2019 kann sich die schnellste Läuferin und der schnellste Läufer auf einer Strecke über fünf und zehn Kilometer durch den Kreuther Forst den Titel „Landkreismeisterin“ bzw. „Landkreismeister“ im Trail-Run holen. Hierbei wird das Sporterlebnis besonders intensiv mit dem Naturgenuss verbunden. Der bereits zum fünften Mal aufgelegte Flyer informiert, wo und wann die Wettkämpfe stattfinden und welcher Verein die Meisterschaft ausrichtet.

„Sport führt Menschen unterschiedlichen Alters und Interessen zusammen. Er wirkt sich positiv auf Gesundheit und Wohlbefinden aus, gibt Selbstvertrauen und sorgt für einen Ausgleich zu Schule und Beruf“, so die Landrätin. Die Landkreismeisterschaften werden – wie bereits in den Vorjahren – von den Vereinen eigenverantwortlich organisiert und vom Landkreis finanziell und zum Teil auch logistisch unterstützt. Ziel der Landkreismeisterschaften ist es, die Bedeutung des Breitensports noch mehr ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. „Ein herzliches Vergelt's Gott an alle Vereine, die für uns diese Meisterschaften ausrichten,“ bedankte sich die Landrätin bei den Vertretern der ausrichtenden Vereine, die zur Präsentation des Flyers ins Regensburger Landratsamt gekommen waren. „Ohne Ihre

tatkräftige ehrenamtliche Unterstützung wären die alljährlichen Landkreismeisterschaften nicht möglich!“

Der Flyer, der auseinandergefaltet auch praktisch als Plakat verwendet werden kann, wird in den nächsten Tagen an alle Sportvereine und Gemeinden verteilt. Er ist auch im Landratsamt Regensburg erhältlich und steht auf der Homepage unter: www.landkreis-regensburg.de als Download zur Verfügung.

Start der Landkreismeisterschaften bereits am Osterwochenende

Zum Auftakt der diesjährigen Meisterschaften fand bereits am Karsamstag, 20. April 2019, die Landkreismeisterschaft im Vielseitigkeitsreiten statt. Ausrichter war auch in diesem Jahr wieder der RSC Ratisbona e.V.; und die Turnierverwaltung lag auch wieder in den bewährten Händen der Eheleute Barbara und Max Uhl. Weitere Infos unter www.reitstall-schwarzhoefe.jimdo.com.

Hier die Veranstaltungsdaten der weiteren Landkreismeisterschaften 2019/20 in Kurzfassung:

Trail-Run: 7. Juli 2019, in Bernhardswald, Veranstalter TSV Bernhardswald;

Dressur und Springen: 2. bis 4. August 2019, in Moosham, Veranstalter: Sportverein Moosham 1927 e.V.;

Tennis: 6. bis 8. September (Einzel) und 14. bis 15. September 2019 (Doppel), Ausrichter: TSV Alteglofsheim e. V., SSV Köfering e. V., TC Neutraubling e. V. und SV Obertraubling e. V.;

Luftgewehr- und Luftpistolenschießen: 5. bis 17. Oktober 2019, im Leistungszentrum Höhenhof, Ausrichter: Kreisschützenverband Oberpfalz und Donaugau e. V. und Sektion Aubachtal;

Ski Alpin und Snowboard: 18. Januar 2020, in St. Englmar, Ausrichter: TV Schierling.

Kontakt: Landratsamt Regensburg, Sachgebiet Regionalentwicklung, Andrea Zeller, 0941 4009-663, oder per Mail an: regionalentwicklung@lra-regensburg.de.



Landrätin Tanja Schweiger präsentierte gemeinsam mit den Veranstaltern der Landkreismeisterschaften den neuen Flyer „Meister dahoam!“ – Von rechts: Josef Schiller, (Sektionssportleiter, Organisator Luftgewehr- und Luftpistolenschießen), Landrätin Tanja Schweiger, Christian Berghammer, (1. Sektionsschützenmeister Organisator Luftgewehr- und Luftpistolenschießen), Max Uhl (Reitanlage Uhl Organisator Vielseitigkeitsreiten), Bernd Schwenk (Gauschützenmeister, Organisator Luftgewehr- und Luftpistolenschießen), Ralf Ende (TSV Schierling Organisator Ski Alpin und Snowboard), Rainer-Michael Rößler (1. Vorsitzender TSV Bernhardswald, Organisator Trail-Run), Alfons Ebneith (TSV Bernhardswald, Organisator Trail-Run) Harald Bauer u. Franz Sturm, Organisatoren Tennis, Magdalena Meyerweissflog, Andrea Zeller, (L32 Regionalentwicklung). Foto: Beate Geier, Landratsamt Regensburg

Nicht auf dem Bild: Stephanie Fonfara und Jennifer Sagmeister (SV Moosham), Organisatorinnen Dressur- u. Springreiten, Tobias Koch, TC Neutraubling, Organisator Tennis